

Grenzen der Autonomie

Elisabeth List und Harald Stelzer (Hrsg.)

Velbrück Wissenschaft Verlag, Weilerswist 2010

259 Seiten

ISBN 978-3-938808-83-2

Der Begriff Autonomie ist zentral für das Selbstverständnis unserer Zivilisation und wird dementsprechend heute in mannigfacher Hinsicht von vielen Autoren aufgegriffen. Deren Positionen unterscheiden sich indes deutlich in ihren Ansätzen wie auch den Schlussfolgerungen. Dem interessierten Laien fällt es daher schwer, sich einen Überblick zu verschaffen und sich in der Vielfalt der Meinungen zu orientieren.

Die Herausgeber des vorliegenden Bandes, beide an der Philosophischen Fakultät der Universität Graz tätig, füllen hier dankenswerterweise eine stetig größer werdende Lücke. Wie sie in ihrem Vorwort betonen, „geht es nicht darum, Grenzen der Reichweite von Autonomie ausfindig zu machen, sondern ihre Voraussetzungen und Möglichkeitsbedingungen zu klären.“ Konkreten Anlass dazu habe insbesondere die Debatte um den Neurodeterminismus geboten, so die Herausgeber.

Insgesamt 11 prominente akademische Autoren haben am vorliegenden Buch mitgearbeitet und beleuchten die Thematik aus verschiedenen Blickwinkeln.

Der Wissenschaftstheoretiker Thomas Zoglauer (TU Cottbus), unterscheidet zunächst Autonomie als Selbstgesetzgebung im Sinne Kants und Autonomie als positive und negative Freiheit, d.h. als Wahlfreiheit und Abwesenheit von Zwang, im Sinne Berlins. Kant definiert Autonomie als „Beschaffenheit des Willens, dadurch derselbe ihm selbst – mithilfe der Vernunft erkanntes – Gesetz ist.“ Aus der so definierten Autonomie erfließt die Würde menschlicher Natur. Das Konzept der Wahlfreiheit andererseits wird zunehmend durch die Einflüsse von Genen, Hormonen, Neuronen, sowie der Umwelt und Erziehung in Frage gestellt, sodass der Mensch nicht in der Lage sei autonom zu handeln. Zoglauer vermittelt diese beiden Positionen

durch das Konzept einer „Meta-Autonomie“, nach welcher der Mensch seine Wünsche und Neigungen erster Ordnung durch Volitionen zweiter Ordnung, welche von der Vernunft gesetzt sind, überbietet.

Die Philosophin Herta Nagl-Docekal (Universität Wien) spielt die von Zoglauer entfaltete Gedankenkette von der Selbstbestimmung des Einzelnen fort zur Selbstgesetzgebung des Staates. Gegenüber dem Staat besitzt der Mensch – der aufgeklärten Trias Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit folgend – das Recht auf freie Lebensgestaltung, auf gleiche Partizipation (Gleichbehandlung) und auf wohlfahrtsstaatliche Absicherung. Dieser dreifache Rechtsraum orientiert sich zunächst am Interesse des Einzelnen und besitzt daher keine moralische Dimension. Erst die von Kant formulierten moralischen Prinzipien vermögen der inneren Widersprüchlichkeit des genannten Rechtsraumes zu vorzukommen und dessen innere Ausgewogenheit zu gewährleisten. Rechte implizieren demnach stets auch Pflichten gegenüber dem Anderen, die nicht aus dem Blick geraten dürfen, wie das z. B. bei Rawls der Fall ist. Pflicht müsse stets als Selbstverpflichtung verstanden werden – Kant spricht von „Liebespflichten“ –, wenn die autonome Dimension nicht zu kurz kommen soll.

Der Politologe Walter Reese-Schäfer (Universität Göttingen) setzt ebenfalls bei Kant an, und zwar bei dessen dritter Antinomie: (1) Es ist keine Freiheit, sondern alles in der Welt geschieht nach den Gesetzen der Natur. (2) Neben der Kausalität nach Gesetzen der Natur ist noch eine Kausalität durch Freiheit zur Erklärung derselben anzunehmen notwendig.

Von dieser Warte aus setzt sich der Autor mit dem Neurodeterminismus und der sozialen Determiniertheit des Menschen auseinander, nach denen unser freier Wille die Illusion eines seinerseits illusorischen Bewusstseins (z. B. Singer) und unser soziales Handeln weitgehend von Instinkten geprägt sei (z. B. Taylor). Im Gegensatz dazu betont Reese-Schäfer, dass es „eine Autonomie vor jeglicher Gemeinschaft nicht geben könne“. Vielmehr erfordere die soziale Natur des Menschen Gemeinschaft

und Gesinnung als Bedingung der Möglichkeit für moralische Autonomie. Der Autor erteilt damit sowohl einem einseitigen Kommunitarismus als auch einem einseitigen Individualismus eine Absage.

Von einer anderen Warte übt der Grazer Philosoph Harald Stelzer Kritik an der neuronalen und sozialen Determiniertheit des Menschen. Zunächst führt er an, dass sich beide Positionen gegenseitig ausschließen, insofern als der neuronal determinierte Mensch als in sich geschlossenes Individuum nicht auch sozial determiniert sein könne – und umgekehrt. Diese einander ausschließenden Extrempositionen werden vom Liberalismus, der von einem fiktiven, prä-sozialen Selbst ausgeht (z. B. J. Rawls), und vom Kommunitarismus, für den umgekehrt die prä-individuellen Bindungen primär sind (z. B. D. Sandel), eingenommen. Beide Strömungen sind weitgehend unabhängig von Kant und als Ergebnis empirischer Neuro- und Sozialwissenschaften in den USA der 1980er Jahre entstanden. Stelzer plädiert für eine Synthese beider, indem er beide Aspekte gelten lässt: Sein sog. post-soziales Selbst ist zwar sozial integriert, aber im Prinzip frei. Der Mensch braucht gesellschaftliche Rahmenbedingungen, um über sein Leben selbstbestimmt entscheiden zu können. Letztlich ist Autonomie nach Stelzer „eine Frage des Grades, die das Individuum mehr oder weniger nutzen kann“. Die empirischen Wissenschaften und historischen Erfahrungen geben die Rahmenbedingungen vor (etwa in Form einer Deklaration allgemeiner Menschenrechte), innerhalb welcher das Individuum seine Autonomie ausüben kann.

Der Rechtsphilosoph Christian Hiebaum (Universität Graz), greift eine Debatte auf, die im politischen Diskurs von je eine große Rolle spielt: die Beziehung zwischen Freiheit und Gleichheit. Inwieweit muss eine liberale Gesellschaft auch Gleichheit propagieren? Welcher Wert ist größer, jener der Freiheit oder jener der Gleichheit? Es gibt die engen, sog. Zufallsegalaristen, die sagen, dass alle Menschen dieselben Chancen haben müssen, sowie die weiten Egalitaristen, die auch Hiebaum

vertritt, für welche Gleichheit vor allem Gleichheit vor dem Gesetz besagt. Dieser Position liegt das Prinzip der fundamentalen Gleichwertigkeit menschlichen Lebens zugrunde. In gesellschaftlicher Hinsicht folgt daraus: Niemand darf aufgrund seiner naturgegebenen Ausstattung sozial benachteiligt oder isoliert werden. Soziale Gleichheit bedeutet aber nicht Gerechtigkeit in allen Lebenslagen. Sie ist eine Frage der Zumutbarkeit sowohl für den Einzelnen als auch für die Gemeinschaft. Nach Hiebaum folgt aus der Idee der gleichen Würde ein breites Spektrum an Forderungen zum Abbau sowohl externer als auch interner sozialer Beschränkungen. Die gleiche Würde wird so zum Ermöglichungsgrund für die Ausübung von Autonomie für Behinderte und Benachteiligte innerhalb eines Gemeinwesens.

Brigitte Falkenburg (Universität Dortmund), promovierte Philosophin und Physikerin, argumentiert in höchst stringenter Weise von der Physik ausgehend gegen die naturalistischen Thesen von W. Singer gegen die Freiheit des Willens. Die neuronalen Prozesse könnten nicht determiniert sein, da sowohl quanten- als auch thermodynamische Prozesse ein irreduzibles Element des Zufälligen enthalten. Auch unser Zeiterleben widerspricht einem determinierten Kausalgeschehen. Generell beinhalten wissenschaftliche Erklärungen zumeist einen Mix an Erklärungstypen und sind selten vollständig. Zwar hat der Geist des Menschen natürliche Grundlagen, doch klaffen zwischen den verschiedenen Stufen dieser Grundlagen – physikalisch-chemische, neurophysiologische und soziokulturelle – irreduzible Reduktionslücken. In diesen Lücken sind Gefühle und Denken angesiedelt, die ihrerseits menschliche Freiheit ermöglichen.

Die philosophischen Überlegungen Theda Rehbocks (Universität Marburg) gehen von der Kant'schen These aus, dass „Autonomie der Grund der Würde des Menschen und jeder vernünftigen Natur ist“. Diese Autonomie kann einerseits durch die gegebene leiblich-sinnliche Natur des Menschen eingeschränkt sein (Kinder, Alte, Kranke...),

überragt aber andererseits diese, insofern die Vernunft zur Natur des Menschen gehört, vermöge welcher er seinem leiblichen Dasein urteilend gegenübertritt. Daraus folgt, dass „die Natur für die Begründung von Moral unter allen Umständen ausscheidet.“ Es ist also nicht die faktische Autonomie Grund der Würde des Menschen, sondern sein über die leibliche Verfassung hinausweisender Sinnhorizont, der zwar an den Leib gebunden gleichwohl nicht mit ihm identisch ist. Von dieser Warte aus beantwortet Rehbock die Grenzen, die der bioethischen Praxis gegeben sind, wie etwa im Umgang mit menschlichen Embryonen. Die Begriffe „Person“ und „autonom“ bezeichnen nicht kontingente Eigenschaften, die vorhanden oder nicht vorhanden sein können und nach welchen Menschen zu klassifizieren wären, vielmehr drücken sie die Bedingung der Möglichkeit aus, sowohl für die Entwicklung als auch für die Einschränkung der entsprechenden psychisch-mentalenen Fähigkeiten.

Die übrigen vier Beiträge befassen sich mit der engeren Frage der Autonomie von geistig behinderten Personen. Für den Behindertenpädagogen Wolfgang Jantzen (Universität Bremen) sind freier Wille und Ichbewusstsein Fiktionen und das Verhalten durch psychische Module weitgehend determiniert. Das gelte umso mehr für geistig behinderte Personen. Jantzen stellt die empirischen Befunde nicht in Frage, interpretiert sie aber anders. Die Verhaltensmodule dienen als Bausteine für die Konstruktion einer Vielfalt von Nischen, und die angesprochenen Fiktionen sind notwendig, um einen Überschuss möglicher Bedeutungen zu generieren, welche dann in konkreten Bindungen unterschiedlich realisiert werden. Dieser Prozess setzt bereits vorgeburtlich ein und schraubt sich interaktiv empor. An jedem Punkt ist das System offen und für Neues empfänglich, ebenso sehr aber auch verletzlich. Verletzte – sog. behinderte – Personen bleiben dennoch in ihrem Rahmen autonom und offen für neue Bindungen. Darin liegt die Chance für ihre Therapie.

Elisabeth List knüpft an Jantzen an und setzt

sich zu Beginn mit der Frage auseinander, ob jeder Mensch, auch der werdende und schwindende, eine Person sei. Denn nur Personen komme Autonomie zu und mithin Menschenwürde. Sie argumentiert, dass Personsein nicht so sehr anhand bestimmter Eigenschaften definiert werden dürfe, sondern eine relationale Kategorie sei. Durch seine Relationen, etwa die Zugehörigkeit zur menschlichen Gemeinschaft, wird der Mensch Person und zum Träger von Rechten, die stets schon zuvor Pflichten Anderer sind. Gerade für behinderte Menschen realisiert sich das „gute Leben“ (die „Glückseligkeit“ nach Kant) durch tragfähige Beziehungen. Weil sie über wenig kognitive und/oder körperliche Fähigkeiten verfügen, sind sie umso mehr auf Beziehungen angewiesen – die ihnen aber leider oft vorenthalten werden. List zeigt, dass menschliches Leben – nicht nur das von Behindertern – stets von Abhängigkeiten geprägt ist. Damit diese nicht in Heteronomie aufgeht, ist der Mensch zur Liebe verpflichtet. Die Liebe ist es, die Wert verleiht. Davon sind Komatöse und Anenzephalie nicht grundsätzlich ausgenommen. Damit uns die Liebespflicht (im Sinne von Empathie und Mitgefühl) erleichtert wird, hat uns die Natur mit dem System der Spiegelneuronen bedacht.

Die Biologin und Philosophin Sigrid Graumann bringt es auf den Punkt: Autonomie, als politischer Leitbegriff des modernen Liberalismus, ist für Menschen mit Behinderungen ambivalent besetzt. Deskriptiv verstanden (J. Rawls), bezeichnet er die *Fähigkeit*, Autonomie im Sinne von Selbstverwirklichung auszuüben. All jene, die diese Fähigkeit nicht oder in geringerem Maß besitzen, sind in einer Gesellschaft, in der es genau darauf ankommt, benachteiligt oder müssen paternalistische Bevormundung in Kauf nehmen. Normativ verstanden (I. Kant), ist der Begriff der Autonomie mit verbindlichen *Ansprüchen* verbunden, nämlich dem Recht auf Selbstbestimmung. Dieses Recht, das auch für Menschen mit Behinderungen gilt, wird zur Pflicht der Anderen. Graumann plädiert für diese Interpretation, um Menschen mit Behinderungen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Problematisch wird

die Verpflichtung der Anderen, etwa von Angehörigen, wenn diese dadurch unzumutbar belastet und in ihrer Autonomie eingeschränkt werden. In diesem Fall muss der Staat, bzw. die Gemeinschaft, subsidiär für die Wohlfahrtsrechte Behinderter einspringen. Davon ausgehend entwickelt Graumann ein Konzept der „assistierten Autonomie“.

Der letzte Beitrag der Politikwissenschaftlerin Ursula Naue (Universität Wien) behandelt die Autonomie (im Sinne von „self care“) von Personen mit Alzheimer'scher Demenz. Zu beachten ist, dass nicht nur die erkrankte Person selbst sich verändert, sondern auch die Angehörigen, die mit ihnen zu tun haben. Erst die veränderte Relation beider wird der Erkrankung gerecht. Insbesondere kommt es bereits in Frühstadien der Erkrankung oftmals zu einem abwertenden Verhalten der Angehörigen, was zu einer Beschleunigung des dementiellen Prozesses führen kann. Eine Rolle spielt auch, wie die Erkrankung medizinisch eingeschätzt wird: ob als behandelbare Erkrankung, als zu assistierende Behinderung oder als hoffnungsloses Endstadium des Lebens. Schließlich kommt es auch auf die Haltung der Gesellschaft an. In einer Gesellschaft, in der kognitive Fähigkeit und Produktivität hoch geschätzt werden, wird derjenige, der diese Fähigkeiten nicht (mehr) besitzt, marginalisiert. Sogar Selbsthilfegruppen für Alzheimerpatienten wenden sich oft ausschließlich an Angehörige und trauen den Patienten selbst nichts mehr zu, was dazu führt, dass sie sich ausgeliefert fühlen. Naue plädiert dafür, nicht eine Klasse von Dementen von einer Klasse von Nicht-Dementen zu unterscheiden. Vielmehr geht es darum die fließenden Übergänge zu sehen und Alzheimer-Patienten als „zu uns“ gehörig zu begreifen. Insbesondere gehört dazu, ihr Potential zum „self care“ zu steigern.

Die einzelnen, hier zusammengefassten Beiträge sind im Allgemeinen von hohem Niveau und setzen eine aufmerksame Lektüre voraus. Der Sammelband wendet sich an Personen in leitender Position im Gesundheitswesen, ebenso wie an politische Funktionäre in einschlägigen Ministerien

und Gremien. Aber auch für behinderte Menschen selbst kann die Lektüre gewinnbringend sein, um ihre Autonomie, die immer auch von Bildung abhängig ist, zu steigern.

W. Rella

Wie viele Sterbende verträgt ein Mensch?

Rainer Schäfer, Günter Schuhmann (Hrsg.)
Verlag Königshausen & Neumann, Würzburg 2011
92 Seiten
ISBN 978-3-8260-4594-3

Die Palliativmedizin sieht sich in den letzten Jahren vor allem im stationären Bereich mit konkreten Erschwernissen konfrontiert. Zu den wichtigsten zählen einerseits die meist kurze Verweildauer und relativ hohe Sterblichkeit der Patienten, andererseits der wachsende ökonomische Druck und die ausufernde Bürokratie. Der vorliegende Sammelband mit dem bewusst provokativen Titel „Wie viele Sterbende verträgt ein Mensch“ sammelt die Vorträge und Gesprächsrunden einer Fachtagung der Akademie für Palliativmedizin, Palliativpflege und Hospizarbeit der Stiftung Juliusspital Würzburg aus dem Jahr 2010.

Die Beiträge des Buches beanspruchen keine einfachen und fertig ausgearbeiteten Lösungen für die zunehmenden Belastungen der Pflege im Palliativbereich. Das Symposium war zunächst vor allem auf die Reflexion und Auseinandersetzung mit dem Thema des Sterbens und des Todes im klinischen Bereich hin ausgerichtet worden und zeigt die Spannungen auf, die sich durch die erwähnten Belastungen ergeben. Im Weiteren geht es dann darum, mögliche Lösungsansätze aufzuzeigen, vor allem im Hinblick darauf, die meist sehr hohe Motivation der in diesem Bereich arbeitenden Berufsgruppen allen Widrigkeiten zum Trotz auf eben diesem Niveau zu erhalten. Auch wenn es einen eindeutigen Bezug auf die lokale Situation in Bayern gibt, tut dies der anregenden Lektüre keinen Abbruch.

In den vergangenen Jahren zeichnete sich ein klarer Trend ab, sterbende Patienten noch in ihren letzten Lebensmomenten auf eine Palliativstati-

on oder in ein Hospiz zu transferieren. Mit dieser Vorgehensweise entfernt man sich allerdings immer mehr von der ursprünglichen Auffassung von Palliativbetreuung. Der Anästhesiologe Rainer Schäfer zeigt in seiner Einführung zum Thema die Gefahr auf, dass Palliativstationen in Krankenhäusern zu Stationen mutieren, wo gut gestorben werden kann und darf. Dieser Tendenz muss man ganz offen begegnen und nach konkreten Lösungsansätzen suchen. Doch wie gelingt es, den Belastungen in einer solchen Weise zu begegnen, dass nicht die Mitarbeiterzufriedenheit, das Arbeitsklima und die Personalfuktuation darunter leiden? Welches sind mögliche Copingstrategien des Pflegepersonals im ständigen Umgang mit Sterben und Tod? Welches sind mögliche Parameter, an denen der Erfolg der Palliativmedizin gemessen und bewertet werden kann? Dazu finden sich zwei sehr aufschlussreiche Beiträge von Ernst Engelke und Erhard Weiher mit jeweils unterschiedlichem Fokus. Engelke – Diplompsychologe und emeritierter Professor für Soziale Arbeit an der Fachhochschule Würzburg – entwickelt in seinem Artikel die Geschichte von Hospizen und Palliativstationen und bringt sie mit verschiedenen Formen des Helfens im Wandel gesellschaftlicher Bedingungen (nach Niklas Luhmann) und mit dem Prozess der Industrialisierung und Zivilisation (nach Norbert Elias) in Kontext. Weiher – er war über Jahrzehnte als Seelsorger und Priester an den Universitätskliniken Mainz tätig – hingegen unterscheidet in seinem Beitrag zunächst die beiden Begriffe des Leidens und des Leidens: Das Leid kann man dem Leidenden auch mit optimaler Betreuung nicht ersparen, das Leiden hingegen kann die Palliativmedizin sehr wohl erleichtern, verbessern und lindern. Er geht in seinem Beitrag von den drei Faktoren aus, die Antonovsky als wesentlich dafür herausgearbeitet hat, dass Stress (auch existenzieller Natur) ausgehalten werden kann: die Verstehbarkeit, die Handhabbarkeit und die Bedeutsamkeit. Daran anschließend entwickelt er sein schon früher dargestelltes „Container-Modell“ für die Helferrolle: Gemeint sind damit verschiedene Ebenen in der Rolle des Helfers,

die über Handhabbarkeit und persönlichen Energie- und Beziehungshaushalt hinaus *dem Helfer helfen helfen*: nämlich die Fachkompetenz, die Persönlichkeit, die kommunikative Kompetenz, die symbolische Dimension der Helferrolle, die Menschenliebe, die Wahrheit von Leben und Sterben und das spirituelle Geheimnis. Der Helfer soll in der Wahrnehmung und Ausübung seiner Aufgabe alle diese Ebenen in Anspruch nehmen.

Der Beitrag von Birgit Jaspers zum Thema „Wie viel Tod verträgt das Team“ findet sich leider nicht abgedruckt im Buch. Auch kommt die Stimme der Pflegenden und der Ärzte auf Palliativstationen und in Hospizeinrichtungen im Originalton nur im Rahmen der Transkriptionen (jeweils einer Interview- und einer Gesprächsrunde) vor, die einen weiten Raum im Buch einnehmen und in denen die Teilnehmer Aspekte der vorangegangenen Beiträge im Kontext ganz konkreter Institutionen und Personen in ihrer praktischen Relevanz und Brisanz diskutieren.

Zusammenfassend: Eine bereichernde Lektüre (vor allem der beiden Hauptartikel) für fachlich Interessierte, der wenig hervorgehobene explizit pflegerische und ärztliche Blickwinkel kommt vielleicht im Rahmen eines nächsten Symposiums auch durch Originalarbeiten mehr zur Geltung.

M. Stoll

Die Industrialisierung des Gehirns. Eine Fundamentalkritik der kognitiven Neurowissenschaften

Matthias L. Schroeter

Verlag Königshausen und Neumann, Würzburg 2011

227 Seiten

ISBN 978-3-8260-4703-9

„Wozu entstand dieses Buch?“ Dies sind die ersten Worte des Autors an den Leser. Darauf darf zunächst der Rezensent antworten: Es entstand als Dissertation zur Erlangung der philosophischen Doktorwürde des Autors, der als Dr. med. und klinischer Neuropsychiater in Leipzig, aber auch als Grundlagenforscher (Molekularbiologie, kognitive Neurowissenschaften, bildgebende Ver-

fahren) profiliert ist.

Die Hauptanliegen seiner Untersuchung sind das phänomenale Bewusstsein (d. h. die Frage, wie sich die Wirklichkeit über die Sinnesorgane dem Gehirn darbietet), das Zugangsbewusstsein (der komplexe Vorgang des eigentlichen Erkennens und in Bestehendes einzuordnen) und die Qualia (Samelausdruck für subjektive Empfindungen und je eigenes „Erleben“ der Eindrücke), all dies verwoben in einer „Philosophy of Mind“. Hier kommt Aristoteles ausgiebig zu Wort mit seiner Unterscheidung von natürlichen und künstlichen Systemen, die sich als „Leben“ bzw. „Physik“ manifestieren, mit ihren spezifischen Merkmalen wie der Selbst- bzw. Fremdbewegung (Auto-, Allokinese), deren Überschneidungen für den Autor – und mit ihm dem Leser – zum Faszinosum werden.

Damit ist der Einstieg gegeben in die Frage, ob sich kognitive Prozesse („Geist“) an bestimmten neuronalen/ganglionären Strukturen des Gehirns zuordnen lassen (positive Phrenologie) bzw. was sich solchen Versuchen entzieht (negative Phrenologie), dies u. a. im Hinblick auf die Möglichkeit eines kybernetischen „Nachbaus“ des Gehirns im Sinne einer „Künstlichen Intelligenz“ (KI).

Ab den 1970er Jahren beginnt sich eine kognitive Neurowissenschaft zu entwickeln, die über den reinen Behaviorismus hinausgeht. Unter Ausnutzung der Befunde von gehirntraumatisierten Kriegsinvaliden des 19. und 20. Jahrhunderts werden eine Reihe klassischer neuropsychologischer Ausfälle analysiert (Läsions-Haltung) und Hirnrealen zugeordnet.

Dies ist – laut Autor – der Beginn einer Ära jener „Industrialisierung“ des Gehirns, auf die sich der Titel des Buches bezieht. Gemeint ist die methodisch standardisierte Analyse von Prozessen und Befunden in größerem Maßstab. Spezielle Beachtung verdient der sorgsam recherchierte und kompilierte Beitrag über „Aristoteles´ Konzept der Natur als Selbst-Bewegtes bzw. Selbst-Bezügliches“, mit logischer Einbeziehung der nach-aristotelischen Entwicklungen über Kant bis

Maturana und Varela (1980er Jahre). Letztere haben den Begriff „Autopoesie“ (Selbst-rekonstruktion) als Spezifikum für lebende Organismen geprägt. Dieser Gedanke geht daher über die „Autokinesis“ des Aristoteles hinaus, dessen „vier Ursachen“ (lat. *causa materialis, formalis, efficiens und finalis*) in der Unterscheidung von Natürlichem und Künstlichem eine Würdigung erfahren: Der ontologischen Argumentation des Aristoteles wird von Maturana/Varela die Perspektive eines Beobachters hinzugesellt. Auch D. J. Chalmers (1996) kommt ausführlich zu Wort (physische und phänomenale Realisation von Information; Theorie des Bewusstseins), sowie weitere prominente Philosophen, allen voran Hans Jonas (Entkausalisierung der Wahrnehmung). Der Phänomenologie Husserls und seinem Konzept der Intentionalität ist ein gediegener 14-seitiger Aufsatz gewidmet, gefolgt von modernen angelsächsischen Autoren wie Searle und Dretske.

Erst gegen Ende seiner Arbeit kommt der Autor auf das anfangs angedeutete Problem der Erschaffung „Künstlicher Intelligenz“ (KI) zurück, wieder mit Rekurs auf die Autokinese des Aristoteles als definierendes Konstitutum des Belebten.

Die Definition der KI nach M. Minsky (1968) lautet in etwa: KI ist das (wissenschaftliche) Produkt einer Maschine, die Dinge tut, welche Intelligenz erfordern würden, wenn sie von Menschen gemacht würden – woran sich zwangsläufig die Frage nach dem Bewusstsein („Geist“?) erhebt. Hier ist es Chalmers, der hier sehr wohl Bewusstsein sieht, was vom Autor (unterstützt von Aristoteles, aber auch Searle) in ein „als ob“ gewendet wird. Hierher gehören demnach gewisse „neuronale Netze“, welche Elemente der Selbstorganisation aufweisen können – und dennoch per definitionem allokinetisch bleiben (Kohonen-Netze).

Die Argumentation des Autors lässt keinen Zweifel darüber aufkommen, dass Computer „künstliche“, weil allokinetisch organisierte Systeme sind und daher Information weder phänomenal rezipieren, noch Intentionalität hervorbringen können. Was durch „téchne“ erzeugt worden ist, kann

nicht autokinetisch (oder gar autopoetisch) sein.

Im nun folgenden 6. Kapitel setzt sich der Autor kritisch mit den Uranfängen der neurokognitiven Wissenschaft in der Neuzeit auseinander, die noch ohne Scheu und Skrupel Natur und Kunst, Leben und Materie, Geist und Maschine zu vermengen suchen. So spannt er den Bogen von Francis Bacon (Novum Organon, 1620) über die phänomenologisch differenziertere Sicht Heideggers bis zu Günther Anders' "dritten industriellen Revolution":

Der Mensch empfinde es als Makel, „geworden und nicht gemacht worden“ zu sein (Die promethische Scham, 1956). Schließlich erweist sich das Konzept von Maturana/Varela (1985) als plausibler: Das Nervensystem sollte als autonom (autopoetisch) aufgefasst werden, soweit es der Autopoesie des Gesamtorganismus untergeordnet sei.

Im letzten (7.) Kapitel stellt sich der Autor noch der Herausforderung der „Transformation der kognitiven Naturwissenschaften“ und damit des Bewusstseins in die Kategorie der Kybernetik (phänomenales bzw. Zugangsbewusstsein, die Rolle von retrospektiven Berichten etc.). Die diesbezüglichen Versuche einer Verortung im Gehirn waren bisher wenig erfolgreich (experimentelle Neurophänomenologie, z. B. bei Lutz, 2002).

Am Schluss bekennt sich der Autor zu der Ansicht, dass sich eine „negative Phrenologie“, also alles was unwägbare den menschlichen Geist „be-seelt“, wohl nicht so bald als Gegenstand von Experimenten für die kognitiven Neurowissenschaften wird erhalten können.

F. Kummer